

Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Windenergieanlagen (Holthoff) am Standort Ascheberg -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG, Ludgeristr. 37, 48727 Billerbeck, mit Datum vom 27.03.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 05.05.2022, hier eingegangen am 22.11.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 59387 Ascheberg (Holthoff) erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in 59387 Ascheberg, Kreis Coesfeld, Gemarkung Ascheberg, Flur 52, Flurstück 5 (WEA 1), Flur 52, Flurstück 8 (WEA 2), Flur 52, Flurstück 11 (WEA 3) und Flur 53, Flurstück 20 (WEA 5) durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- Denkmalrechtliche Erlaubnis für die WEAs gemäß § 9 Abs. 2 und 3 DSchG NRW in Bezug auf die Hofstelle in Ascheberg, Holthoff 4.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, Gewässer- und Grundwasserschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Arbeitsschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz und zur Flugsicherung ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster erhoben werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 27.03.2024 in der Zeit vom 16.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

1. Gemeindeverwaltung Ascheberg, Fachbereich III - Bauen und Wohnen, Zimmer O.20, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg;
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.
3. Stadtverwaltung Drensteinfurt, Rathaus, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 10.04.2024
Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2022/0980-0018353
Im Auftrag
gez. Frank Geburek